Landratsamt Ravensburg

Mitteilungsvorlage **0070/2016**

Personalservice

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss	29.11.2016	Kenntnisnahme	Ö

gez. Simon / 18.11.2016

_____

gez. Dezernent / Datum

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte - Bericht und Ausblick

Darstellung des Vorgangs:

1. Allgemeines

Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eine umfassende, dynamische und komplexe Querschnittsaufgabe, die allen politischen und gesellschaftlichen Themenfelder berührt. Die Gleichstellungsbeauftragte sind hier Impulsgeber und Netzwerkerinnen.

Im Februar 2016 hat der Landtag Baden-Württemberg das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) beschlossen. Mit Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Chancengleichheit wird die Einsetzung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in allen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen sowie in Städten ab 50.000 Einwohnern, bis spätestens zum 23. Februar 2017, Pflicht. Des Weiteren werden durch das Gesetz auch die Rechte und Einflussmöglichkeiten der Beauftragten für Chancengleichheit erweitert.

2. Regelungen des Chancengleichheitsgesetzes / Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Gemäß § 26 Chancengleichheitsgesetz wirken die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten behördenintern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hin. Neben diesen behördeninternen Aufgaben obliegt

es darüber hinaus den Beauftragten, die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern.

Die Chancengleichheit soll somit als ein Leitprinzip des Verwaltungshandelns mit geeigneten Methoden umgesetzt werden. Neben den Aufgaben der Frauenförderung innerhalb der Behörde, ist eine weitere Zielsetzung die allgemeine Förderung von Frauen. So sollen die Beauftragten sich in Abstimmung mit anderen Einrichtungen laufend einen Überblick über die frauenpolitischen Belange und den Bedarf an Hilfsmaßnahmen verschaffen.

Zur Regelung des finanziellen Erstattungsanspruchs der Stadt- und Landkreise für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte wurde eine Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Kostenerstattung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte (VwV Kommunale Gleichstellungsbeauftragte) erlassen. Für die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten übernimmt das Land anteilig die Kosten für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben.

Das Land übernimmt bei einer Vollzeitstelle eine Pauschale in Höhe von 42.500 Euro im Jahr. Soweit die Gleichstellungsbeauftragte in einem geringeren Umfang beschäftigt ist, vermindert sich die Pauschale entsprechend. D.h. bei einer 50%-Stelle beträgt die Erstattungspauschale 21.250 €. In der Pauschale sind neben Personalkosten auch Kosten für die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten berücksichtigt.

3. Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes im Landkreis Ravensburg

Die Funktion der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gem. Chancengleichheitsgesetz wurde Frau Sabine Fietz übertragen. Bereits seit dem Jahr 2006 nimmt Frau Fietz die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamts in Personalunion mit ihrer Aufgabe als Personalentwicklerin im Personalservice umfangreich wahr. Die bisherige Tätigkeit sollen nun intensiviert und noch stärker nach außen wirkend ausgestaltet werden.

Daneben deckt die vom Landkreis finanzierte Kontaktstelle Frau & Beruf, angesiedelt bei der kreiseigenen WiR-Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft, mit ihrem Profil und ihren Angeboten viele Themenbereiche der externen Gleichstellungspolitik ab. Das Themenspektrum der Kontaktstelle Frau und Beruf umfasst - sowohl in der persönlichen Beratung als auch bei Aktionstagen, Workshops und Vorträgen – vor allem die Bereiche Berufsorientierung, Fort- und Weiterbildung, Berufsrückkehr, Existenzgründung, Vernetzung und Frauen in Führung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine konstruktive Berufs-, Lebensweg-, und Karriereplanung sind dabei relevante Querschnittsthemen. Ebenso ist im Landkreis Ravensburg ein dichtes und umfassendes Netz an Beratungsangeboten etabliert. Eine wichtige Aufgabe in der Gleichstellungsarbeit wird auch weiterhin die Schnittstellen- und Vernetzungsfunktion zwischen den einzelnen Beratungsangeboten sein.

Da in der Gleichstellungsarbeit vieles im Fluss ist, soll nun in der weiteren Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes zunächst erhoben und geprüft werden, welche Projekte und Kooperationen Schwerpunkte sein können. Dabei sind insbesondere folgende Projekte/Kooperationen im Fokus der Überlegungen:

- Projekt BoRa:

BoRa ist ein Zusammenschluss der Frauen der Kreistage des Bodenseekreises und des Landkreises Ravensburg sowie der Gleichstellungbeauftragten beider Landkreise und der Kontaktstelle Frau & Beruf. Als erstes Projekt möchte BoRa parteiübergreifend bei Frauen das Interesse für politische Arbeit wecken und Frauen motivieren sich politisch zu engagieren.

- Kontaktstelle Frau & Beruf:

Die Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle soll einen möglichst großen Synergieeffekt haben, indem bewährte Projekte in die Breite gebracht werden und neue Projekte gemeinsam initiiert werden.

- weitere Kooperationen:

Eine denkbare Beteiligung an Arbeitskreisen wie bspw. zum Europäischen Sozialfonds, zur Mädchen-/Jungenarbeit oder zu häusliche Gewalt muss geprüft und abgestimmt werden.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Chancengleichheitsarbeit im Landkreis Ravensburg ist für das Jahr 2017 ein Sachmittelbudget in Höhe von 8.000 € vorgesehen, welches z.B. für Veranstaltungen, Flyer usw. eingesetzt werden kann.

Weitere Ausführungen und Erläuterungen erfolgen im mündlichen Vortrag.